



GEMEINDE WÖFLINSWIL

PROTOKOLL

zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Vorsitz	Barbara Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Jennyfer Zbinden, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler	Stefan Waldmeier Urs Reimann
Ort	Turnhalle Huebmet
Zeit	20:15 bis 21:45 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	759
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20 %)	152
Anwesend laut Ausweiskontrolle	67
Absolutes Mehr	35

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019.

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 28. Juni 2019
2. Ersatzbeschaffung Feuerwehkleider;
Kreditbegehren in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Wölflinswil CHF 62'100)
3. Ersatz Wasserleitung Moosstrasse Oberhof (Obere Schulstrasse - In den Reben);
Kreditbegehren in Höhe von CHF 276'000
4. Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof; Erhöhung Stellenplan um 150 %
5. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 125 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 8. bis 22. November 2019 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Stimmrechtsausweise wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Begrüssung

Die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof spielt zum Auftakt der Gemeindeversammlung einige wunderschöne Musikstücke.

Gemeindeammann Barbara Fricker begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einwohnergemeindeversammlung. Ein herzliches Willkommen geht an alle, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen, nämlich die Jungbürger und Neuzuzüger.

Speziell begrüsst werden David Neeser, Sachbearbeiter Finanzen, Claudia Wettstein, Leitung Finanzen a.i. und Jennyfer Zbinden, temporäre Mitarbeiterin auf der Gemeinschaftsverwaltung. An der heutigen Versammlung nehmen ausserdem zwei Gäste aus München teil – Herr und Frau Karin und Arno Unkrig-Ammann, Bekannte der Familie Liechti-Wagner, möchten sich gerne ein Bild der Schweizer Demokratie machen und gleich persönlich eine kommunale Gemeindeversammlung erleben.

Gemeindeammann Barbara Fricker gedenkt namentlich den sieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche seit der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 verstorben sind. Zum Gedenken erheben sich die Anwesenden. Die Musikgesellschaft umrahmt das Gedenken mit ehrenden Klängen.

Gemeindeammann Barbara Fricker dankt der Musikgesellschaft, dass sie traditionell an der Winter-Gemeindeversammlung aufspielt. Sie gratuliert der Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof nochmals herzlich zum 100-jährigen Jubiläum. Das Jubiläumsfest im August auf dem Dorfplatz Wölflinswil war grandios und ein grossartiges Publikumsmagnet. Sie weist auf das Kirchenkonzert hin, welches gemeinsam mit den Schulen Wölflinswil und Oberhof am Samstag, 14. Dezember 2019, um 17 Uhr in der Kirche in Wölflinswil stattfindet und den Abschluss des diesjährigen Jubiläumsjahres darstellt.

Gemeindeammann Barbara Fricker nennt namentlich die sieben eingegangenen Entschuldigungen. Weiter erklärt sie, dass die Versammlung für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen wird. Bei Fragen oder Anregungen zu den einzelnen Traktanden sind die Stimmberechtigten gebeten, dies mit Handerheben zu bezeugen. Äusserungen sind klar und deutlich und unter Angabe des Vor- und Nachnamens zu formulieren. Bei Bedarf bringen die Stimmzähler das Mikrophon.

Die Vorsitzende stellt nach dem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste (siehe Titelseite dieses Protokolls) wird nicht gewünscht.

1. Protokoll der Versammlung vom 28. Juni 2019

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag):

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 wurde allen Stimmberechtigten mit den Versammlungsunterlagen termingerecht zugestellt und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Gemeindeammann Barbara Fricker weist darauf hin, dass die Broschüre in einem neuen Layout daherkommt. Falls jemand weiterhin ein Papierexemplar möchte, wird er gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden, dann wird dieses künftig separat per Post zugeschickt

Antrag **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019.**

Diskussion Keine

Beschluss **Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 wird mit grossem Mehr genehmigt.**

2. Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider; Kreditbegehren in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Wölflinswil CHF 62'100)

Vizeammann Gebi Maier erläutert die in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckten Ausführungen zum Kreditbegehren gemäss schriftlicher Vorlage des Gemeinderates:

Die heutigen Feuerwehrkleider der Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof wurden im Jahr 2003 beschafft. Feuerwehrbekleidung ist durchschnittlich 10, maximal 15 Jahre im Einsatz. Gem. Feuerwehrkommandant A. Fahrni der Stützpunktfeuerwehr Frick sollten Feuerwehrkleider sogar schon nach acht Jahren ersetzt werden. Eine Ersatzbeschaffung ist demnach dringendst angezeigt.

Ursprünglich war vorgesehen, mit dem Kauf der Ausrüstung zuzuwarten, da eine Beschaffungsplattform über die Aargauische Gebäudeversicherung für alle Feuerwehren im Aargau aufgegleist werden sollte. Da diese Plattform jedoch nicht in absehbarer Zeit realisiert wird, macht es Sinn, nicht noch länger zuzuwarten.

Um das Korps der Feuerwehr neu einzukleiden ist im Jahr 2020 die Beschaffung von 55 Brandschutzbekleidungen vorgesehen (Brandschutzjacke, Brandschutzhose und Helm). Für die Verkehrsgruppe ist die Anschaffung von 10 Bekleidungen geplant (Jacke, Hose, Cap). Aufgrund der vorliegenden Offerten wird mit Kosten von CHF 98'000 inkl. MwSt. gerechnet.

Die Kostenverteilung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018:

Oberhof CHF 35'900 (Einwohner 604)
Wölflinswil CHF 62'100 (Einwohner 1'045)

- Antrag** **Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider;
Kreditbegehren in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Wölflinswil CHF
62'100).**
- Diskussion** Reimann Daniel möchte wissen, was mit den alten Kleidern passiert, sollten sie ersetzt werden. Er könnte solche Kleider gut bei der Arbeit auf dem Hof brauchen.
- Vizeammann Gebi Maier weiss noch nicht konkret, was mit der alten Ausrüstung passiert. Es gibt einen Pool, wo alte Feuerwehrkleider an ausländische Personen weitergegeben werden. Gebi Maier ist der Meinung, dass die Ausrüstung entsorgt wird. Sie gewährleisten keine Sicherheit mehr, weshalb sollten also andere Menschen ihr Leben damit aufs Spiel setzen? Er fügt an, dass die Kleider im heissen Sommer bestimmt zu keiner angenehmen Körpertemperatur führen.
- Beschluss** **Dem Kredit in Höhe von CHF 98'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der
Feuerwehrkleider in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Wölflinswil CHF
62'100) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.**
-

3. Ersatz Wasserleitung Moosstrasse Oberhof (Obere Schulstrasse - In den Reben); Kreditbegehren in Höhe von CHF 276'000

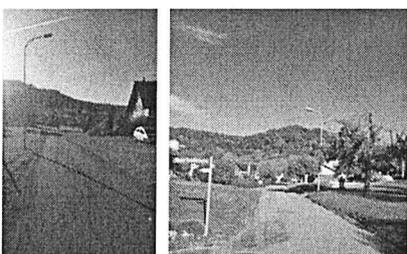
Gemeinderat Benj Herzog erläutert die in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckten Ausführungen zum Kreditbegehren gemäss schriftlicher Vorlage des Gemeinderates:

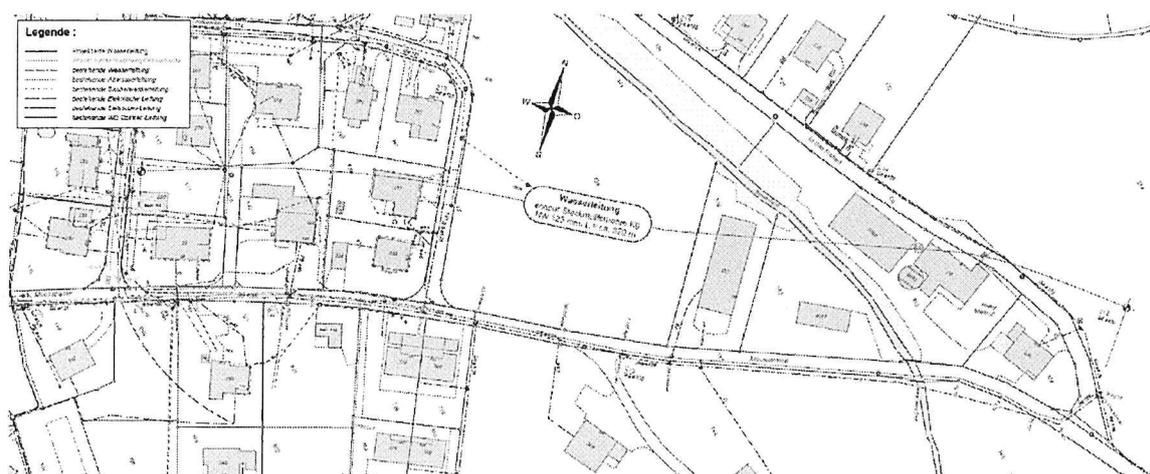
Das Projekt des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil umfasst den Ersatz der Wasserleitung von der Einmündung der Oberen Schulstrasse in die Moosstrasse bis zum Abzweiger «In den Reben». Es handelt sich dabei um ein Anschlussprojekt des Wasserleitungersatzes Benkenbachweg – Obere Schulstrasse, welcher sich aktuell in Bau befindet.

Die leckanfällige Leitung von der Einmündung der Oberen Schulstrasse in die Moosstrasse bis zum Abzweiger «In den Reben» soll auf einer Länge von 320 Metern durch eine Gussleitung (eco-pur) mit einer Nennweite von 125 mm ersetzt werden. Die Rohrbettung erfolgt in Leitungskies, das neue Leitungstrasse verläuft im Strassenbereich. Es ist vorgesehen, zwei neue Hydranten zu installieren.

Für den Wasserleitungersatz liegt eine Kostenschätzung der Waldburger Ingenieure AG, Aarau, in Höhe von CHF 276'000 inkl. MwSt. vor.

Gemäss § 14 Abs. 4 der Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil müssen Investitionskredite ab CHF 100'000 von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden.





Antrag	Ersatz Wasserleitung Moosstrasse Oberhof (Obere Schulstrasse - In den Reben); Kreditbegehren in Höhe von CHF 276'000
Diskussion	Keine
Beschluss	Dem Kredit in Höhe von CHF 276'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Moosstrasse Oberhof (Obere Schulstrasse - In den Reben) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

4. Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof; Erhöhung Stellenplan um 150 %

Frau Gemeindeammann Barbara Fricker erläutert die in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckten Ausführungen zum Antrag:

Der Stellenplan der Gemeinschaftsverwaltung der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof wurde letztmals auf den 01.01.2014 angepasst. Der von den beiden Gemeindeversammlungen bewilligte Stellenplan beträgt zurzeit 320 Stellenprozente.

In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden Wölflinswil und Oberhof einen für die Gemeinschaftsverwaltung spürbaren Bevölkerungszuwachs verzeichnet. Dieses Wachstum ist aufgrund andauernder Bautätigkeit noch nicht abgeschlossen. Eine unmittelbare Folge ist, dass das Arbeitsvolumen in der Gemeinschaftsverwaltung in allen Bereichen weiter angestiegen ist.

Die sich laufend wandelnden gesetzlichen Vorgaben und die steigenden gesellschaftlichen Bedürfnisse tragen ebenfalls zu einer Zunahme von Aufgaben bei. Zudem gibt es eine Reihe neuer Aufgabenfelder, welche die Gemeinschaftsverwaltung abdecken muss, wie beispielsweise Aufgaben im Zusammenhang mit der familien- und schulergänzenden Betreuung oder Digitalisierungsprojekte. Die Erwartungshaltung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen ist in den letzten Jahren merklich gestiegen. Bestehende kommunale Aufgaben werden vereinzelt regionalisiert. Ein Teil der Arbeiten muss aber weiterhin in den Gemeindeverwaltungen geleistet werden (z.B. Amtsberichte für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Neben den laufenden Arbeiten besteht in der Gemeinschaftsverwaltung weiterhin Nachholbedarf in der Weiterentwicklung aller Tätigkeitsbereiche. Grössere Aufgaben, wie beispielsweise die Einführung einer prozessorientierten Verwaltungsstruktur, sind ausstehend und in den kommenden Jahren umzusetzen. Die Einführung des internen Kontrollsystems und die Bewirtschaftung des Geschäfts- und Dokumentenmanagements nehmen viel Zeit in Anspruch, welche den Verwaltungsmitarbeitenden in anderen Tätigkeitsbereichen fehlt.

Die Fülle an Aufgaben, gepaart mit der Herausforderung einer Gemeinschaftsverwaltung zweier politisch unabhängiger Gemeinden, bringen die Angestellten an ihre Leistungsgrenzen.

Die über Jahre andauernde hohe Arbeitslast in der Gemeinschaftsverwaltung zeigt sich in der grossen Zahl an Überstunden und den hohen Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Diese Situation hat auch dazu beigetragen, dass es zu einigen Kündigungen gekommen ist. Um die gesetzlichen Aufträge erfüllen und den ordentlichen Weiterbetrieb der Gemeinschaftsverwaltung gewährleisten zu können, haben die Gemeinderäte seit dem Jahr 2016 befristet angestelltes Personal und seit 2019 überbrückende externe Lösungen ausserhalb des Stellenplanes eingesetzt. Durch diese Massnahmen konnte der Minimalbetrieb aufrechterhalten werden. Um die Erfüllung der Aufgaben wieder auf einen Standard zu bringen, welcher allen Anspruchsgruppen gerecht wird, ist eine dauerhafte personelle Verstärkung erforderlich.

Durch die Erhöhung der Stellenprozente kann auch der seit Jahren andauernden Häufung von Überzeit entgegengewirkt werden. In einem grösseren Team sind zudem der Bezug von Ferientagen sowie der Abbau von Überstunden einfacher zu bewerkstelligen, bei gleichzeitiger Wahrung der Stellvertretungen und der Aufgabenerledigung.

Der Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden zeigt, dass die Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof personell unterdotiert ist. Die Aufstockung des Stellenplanes ist dringend notwendig. Damit kann unsere Gemeinschaftsverwaltung bei der Erfüllung der geforderten und gewünschten vielfältigen Aufgaben gestärkt werden.

Lösungsansatz

Die Gemeinderäte Wölflinswil und Oberhof haben Ende 2018 eine Verwaltungsanalyse angeordnet. Im April 2019 präsentierte die AWB Comunova AG das Resultat. Den Gemeinderäten wird dringend empfohlen, den Stellenplan um mindestens 100 % zu erhöhen (50 % Kanzlei, 50 % Finanzen). Mit der empfohlenen Mindesterrhöhung sollte die Erledigung der Arbeiten unter vertretbaren Arbeitsbedingungen möglich sein. Nicht abdecken kann die vorgeschlagene Pensenerhöhung die Aufarbeitung von Pendenzen (z.B. die fällige Überarbeitung von Reglementen etc.), die Inangriffnahme neuer Aufgaben (u.a. Umsetzung E-Government) sowie das Vorantreiben von zukunftsweisenden Entwicklungsprojekten. Es ist deshalb notwendig, weitere Stellenprozente einzukalkulieren, um der Komplexität der Aufgabenerfüllung und der Organisation der Gemeinschaftsverwaltung gerecht werden zu können.

Mit der Anstellung der ehemaligen Lernenden per 1. August 2019 im Bereich Kanzlei/Einwohnerdienste (Pensum 100 %) und der Anstellung eines Sachbearbeiters per 1. September 2019 für den Bereich Finanzen (Pensum 50 %) wurde der vorliegenden Stellenplanerhöhung vorgegriffen, damit der ordentliche Betrieb sichergestellt werden konnte. Die Verwaltung erfuhr dadurch eine wertvolle Verstärkung bei der Bearbeitung der täglichen Aufgabenfülle.

Durch die Erhöhung des Stellenplans kann eine Entlastung in allen Bereichen erreicht werden, was zwingend anzustreben ist. Gleichzeitig ist eine Neuzuteilung einzelner Arbeitsbereiche notwendig. Die Suche nach geeignetem Fachpersonal der

Gemeindebranche gestaltet sich äusserst schwierig. Die Stellenplanerhöhung um 150 % ermöglicht den Verantwortlichen bei der Aufgabenzuteilung eine gewisse Flexibilität.

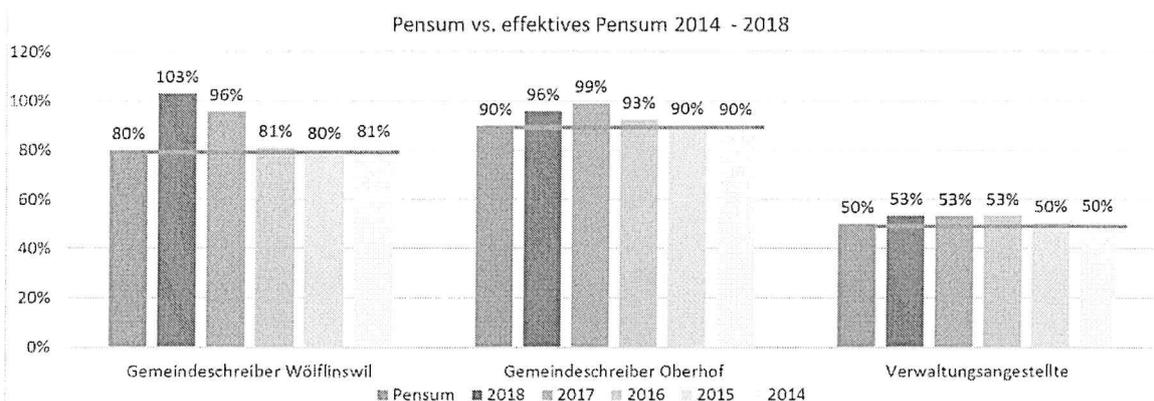
Gemeindeammann Barbara Fricker ergänzt den Antrag anhand von verschiedenen Folien:

Die Gemeinschaftsverwaltung der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof wurde im Jahre 1971, als der Oberhöfler Gemeindegemeinschafter verstarb, gegründet. Der Vertrag zwischen den Gemeinden besteht seit 15. Juni 1990.

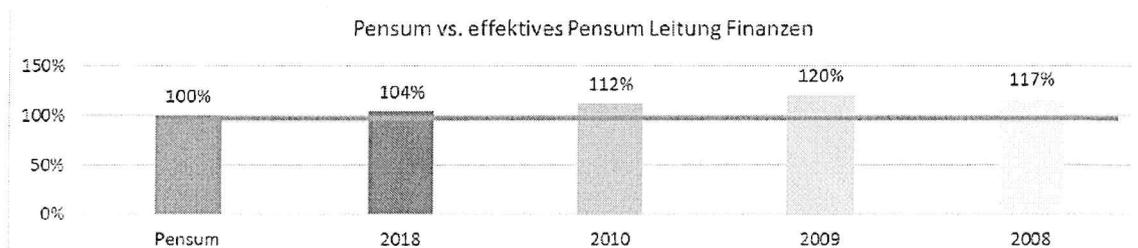
2002 wurden die Gemeindegemeinschafter-Aufgaben auf zwei Positionen aufgeteilt. Im Jahr 2014 wurde der Stellenplan auf 320 % erhöht. 2018 wurden die ehemaligen Bankräumlichkeiten gekauft, die Gemeinschaftsverwaltung erhielt neue Büroräume. Bis heute verändern und vor allem vergrössern sich die Aufgabenbereiche der Verwaltung kontinuierlich (z.B. Zivilstandswesen, Vormundschaftswesen fallen weg, familienergänzende Kinderbetreuung kommt dazu; höhere Komplexität wie z.B. Bauwesen, Sozialwesen, Einwohnerdienste).

Die Mitarbeitenden der Gemeinschaftsverwaltung haben enorme Überstunden, welche laufend anwachsen. Ferienansprüche können nicht bezogen werden, da der Pendenzenstapel weiter wächst. Seit 2016 haben die Gemeinderäte von Wölflinswil und Oberhof externe Unterstützungen in verschiedenen Fachbereichen eingekauft. Mit den Kündigungen von Gemeindegemeinschafter Jürg Oeschger und der Leiterin Finanzen Fadrina Gertiser in diesem Jahr, sind neue Herausforderungen hinzugekommen. Seit dem Weggang der beiden wird der Betrieb im Gemeindehaus durch externe Unterstützungen aufrechterhalten. Die Stellen sind bis heute nicht besetzt, die Suche nach Nachfolgeregelungen gestaltet sich als sehr schwierig.

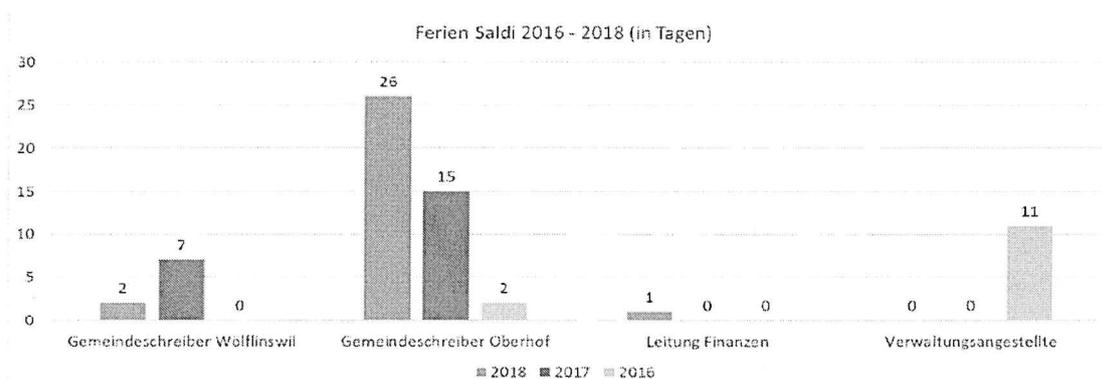
Die beiden Gemeindegemeinschafter/innen leisteten in den letzten Jahren laufend mehr Überstunden: bis zu über 350 Überstunden im Jahre 2018 oder insgesamt fast 25%.



Ähnlich sieht die Situation bei der Finanzverwaltung aus!



Die Feriensituation sieht ähnlich aus – im 2018 waren es rund 30 Ferientage, welche nicht bezogen worden sind. Dies entspricht rund 250 Stunden.



Die Gemeinderäte stellten Handlungsbedarf fest und beauftragen die AWB Comunova AG mit der Analyse der Verwaltung. Eine der Zielsetzungen war die Überprüfung des Stellenplanes der Verwaltung. Im Rahmen dieser Analyse wurden verschiedene Handlungsfelder festgestellt!

Die Anpassung des Stellenplanes ist eine dringende Massnahme – mit diesen Überstunden- und Feriensaldi können keine attraktiven Stellen angeboten werden. Eine bessere Verteilung der Aufgabe und die Reduktion auf ein vernünftiges Mass sind unabdinglich, wenn die Stellen wieder besetzt werden sollen.

Die Analyse ergab weitere Handlungsfelder bei der Verwaltung, aber auch bei den Behörden und insbesondere der gemeinsamen Arbeit der Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil.

Vergleich zu anderen Gemeinschaftsverwaltungen im Kanton Aargau

	Leibstadt Full- Reuenthal	Verwaltung 3PLUS	Oberhof Wölflinswil
Einwohner	2'206	1'997	1'649
Stellenplan	565%	550%	320%
Anzahl Mitarbeitende	15	14	9

Die Aufgaben der drei Verwaltungen sind ähnlich, einzig in Oberhof-Wölflinswil ist keine Steuerabteilung (deshalb wurde das Stellenpensum der Abteilung Steuern bei den anderen Verwaltungen in Abzug gebracht). Dies erklärt aber die grosse Differenz nicht. Natürlich sind in Oberhof-Wölflinswil weniger Baugesuche, Sozialfälle und Zu- und Wegzüge zu bearbeiten. Andererseits muss die Finanzverwaltung sechs Rechnungskreise führen – mit 100 Stellenprozenten ein grosses Unterfangen.

Gemäss Analyse der AWB Comunova AG ist die Verwaltung klar unterdotiert und es besteht Handlungsbedarf.

Die beantragte Stellenplanerhöhung gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, Personal von max. 150 Stellenprozenten einzustellen, sofern im Budget die entsprechenden Lohnkosten eingestellt sind. Notwendig sind vor allem Pensen für Sachbearbeiter, damit die qualifizierten Mitarbeitenden auch die qualifizierten Arbeiten erledigen können und von einfachen Arbeiten entlastet werden.

Im Budget 2020 sind Annahmen der voraussichtlichen Lohnkosten eingestellt (Gemeindegemeinschafter, Leiter Finanzen und Sachbearbeiter Löhne zirka analog Grössenordnung der Vorjahre):

Gemeindeschreiber I	Martina Schütz
Gemeindeschreiber II	vakant
Leiter/in Finanzen	vakant
Sachbearbeiterin	Therese Fricker
Sachbearbeiterin	Luisa Häfeli
Sachbearbeiter Finanzen	David Neeser

Die Finanzkommission wurde über die Analyse und die eingeleiteten Massnahmen informiert.

Antrag **Das Personalreglement sei wie folgt anzupassen:**

Anhang I: Erhöhung Stellenplan Gemeinschaftsverwaltung um total 150% auf neu 470 %.

Diskussion Brigitte Sattler fragt, ob die beantragte Pensenerhöhung nur für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angedacht oder ob auch eine Veränderung bei der Gemeindeschreiber-Stelle geplant ist.

Barbara Fricker gibt zur Antwort, dass die Erhöhung generell für die Verwaltung gilt. Mit der Anstellung von zusätzlichem Personal wurde der Aufstockung vorgegriffen, eine interne Verlagerung von Aufgaben und somit auch von bestehenden Pensen sei nicht auszuschliessen. Die Stellenplanerhöhung gibt dem Gemeinderat die nötige Flexibilität. Bezüglich Gemeindeschreiber-Pensums ist voraussichtlich keine Änderung geplant.

Beschluss **In offener Abstimmung wird der Änderung des Personalreglements, Anhang I, Erhöhung Stellenplan Gemeinschaftsverwaltung, um total 150 % auf neu 470 % mit grossem Mehr zugestimmt.**

5. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 125%

Gemeinderätin Gabi Reimann-Treier erläutert die in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckten Ausführungen zum Budget 2019. Die detaillierten Unterlagen konnten bei der Abteilung Finanzen oder auf der Gemeindegewebseite eingesehen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

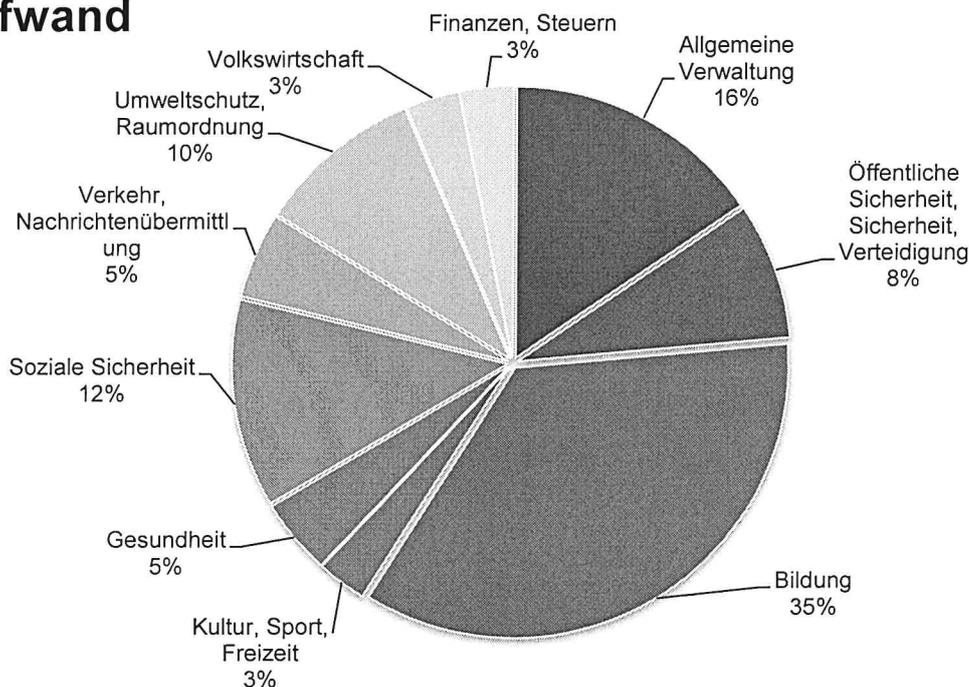
Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 230'900 (Budget 2019: CHF 15'235) ab.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	4'237'450	4'077'035	4'206'798.45
Betrieblicher Ertrag	3'953'750	4'023'950	4'546'347.88
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-283'700	-53'085	339'549.43
Ergebnis aus Finanzierung	52'800	37'850	39'111.11
Operatives Ergebnis	-230'900	-15'235	378'660.54
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-230'900	-15'235	378'660.54

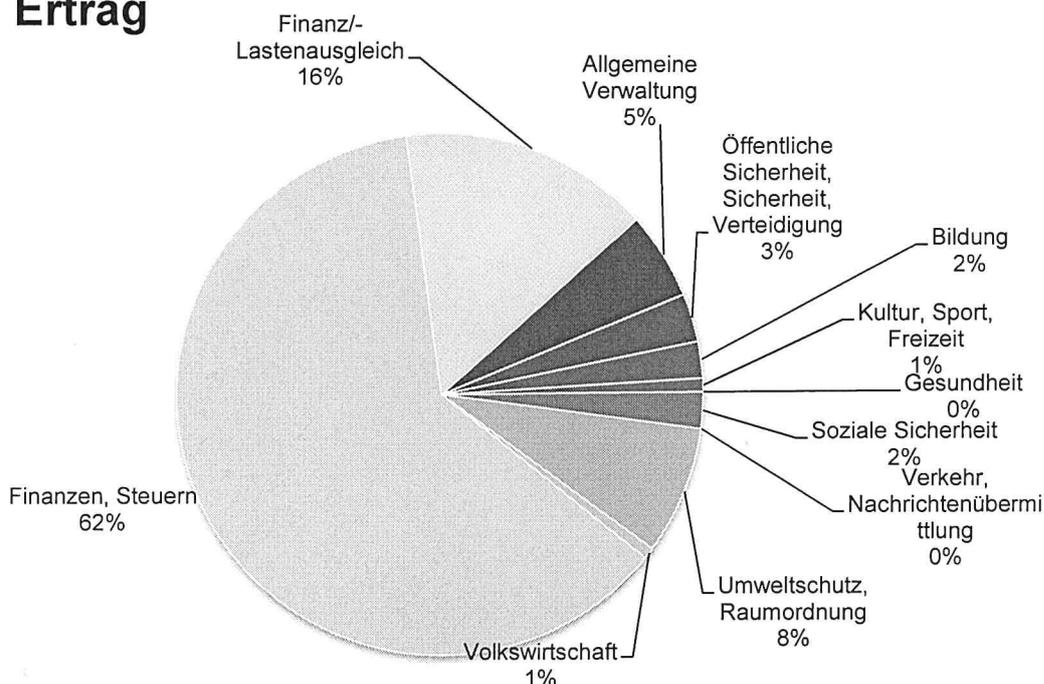
Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'511'050 (Budget 2019: CHF 2'452'800) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 614'000 (Budget 2019: CHF 793'000), ein Übergangsbeitrag Finanzausgleich von CHF 90'500 (Budget 2019: CHF 135'750) und ein Beitrag zum Feinausgleich Aufgabenverschiebung von CHF 24'150 (Budget 2019: CHF 20'000) erwartet.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf CHF 500'000. Es besteht ein Darlehen von CHF 500'000 zu einem Zinssatz von 2,20 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2020 mit einem Zinssatz von neu 0,5 % (bisher 1 %) gemäss Gemeinderatsbeschluss.

Aufwand



Ertrag



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	724'600	253'150	667'700	240'650	656'907	260'935
Nettoaufwand		471'450		427'050		395'972
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	379'900	140'500	373'800	135'450	421'094	161'711
Nettoaufwand		239'400		238'350		259'384
Bildung	1'652'100	105'800	1'688'110	123'300	1'645'239	136'064
Nettoaufwand		1'546'300		1'564'810		1'509'175
Kultur, Sport und Freizeit	137'200	39'350	126'700	39'450	165'836	42'619
Nettoaufwand		97'850		87'250		123'217
Gesundheit	211'850	0	196'500	0	170'410	0
Nettoaufwand		211'850		196'500		170'410
Soziale Sicherheit	582'700	105'350	565'400	104'600	525'845	103'409
Nettoaufwand		477'350		460'800		422'436
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	238'700	200	222'650	200	287'004	3'758
Nettoaufwand		238'500		222'450		283'246
Umweltschutz und Raumordnung	456'000	372'000	415'875	367'950	384'664	333'843
Nettoaufwand		84'000		47'925		50'821
Volkswirtschaft	146'200	33'000	130'500	33'100	138'330	32'259
Nettoaufwand		113'200		97'400		106'072
Finanzen und Steuern	148'100	3'628'000	165'900	3'508'435	638'111	3'958'842
Nettoertrag	3'479'900		3'342'535		3'320'731	
Total Erfolgsrechnung	4'677'350	4'677'350	4'553'135	4'553'135	5'033'440	5'033'440

Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 und den effektiven Kosten 2018 ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Stellenplans (siehe auch Traktandum 4) zurück zu führen. Die Mehrkosten betreffen die neu budgetierte Teilzeitstelle Sachbearbeiter Finanzen sowie eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Gemeindeverwaltung.

Die Leitung der Abteilung Finanzen und die Gemeindeschreiberstelle werden temporär durch externe Berater geführt, bis die Nachfolge geregelt ist. Für das Budget 2020 wird davon ausgegangen, dass die Stellen besetzt werden können. Für die Einarbeitungsphase der neuen Personen sind Einführungen sowie ein Coaching durch die externen Berater vorgesehen. Dafür wurden Kosten in der Höhe von je CHF 3'950 (Anteil Wölflinswil) vorgesehen. Ausserdem soll im Jahr 2020 eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt werden und die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Verwaltungsanalyse ist vorgesehen. Daher wurden im Budget 2020 Beträge in der Höhe von CHF 10'700 respektive CHF 4'500 berücksichtigt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof fällt 2020 um CHF 2'150 höher aus als im Vorjahr (Budget 2020: CHF 53'950 Budget 2019: CHF 51'800). Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Oberes Fricktal ist mit CHF 42'600 (Budget 2019 CHF 42'900) budgetiert.

Bildung

Der Regierungsrat hat ein neues Ressourcierungsmodell für die Volksschule beschlossen, das ab Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wird (Januar bis Juli 2020 altes Modell bzw. August bis Dezember 2020 neues Modell). Dieses Modell hat Auswirkung auf die Verbuchung und den Abrechnungsprozesse bei den Gemeinden, nicht jedoch auf die prozentuale Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde beträgt weiterhin 35 % der Gesamtkosten.

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist CHF 100'950 höher als im Vorjahr (Budget 2020: CHF 464'950, Budget 2019: CHF 364'000), abgebildet in den Konti 2110/2120/2130/2190.3631 (Beiträge an den Kanton). Gleichzeitig haben die Besoldungsanteile an Gemeinden, abgebildet im Konto 2130.3632, um CHF 128'450 abgenommen.

Neu werden die Gemeindeanteile vom Kanton direkt den politischen Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt. Bisher erfolgte die Rechnungsstellung an die rechnungsführende Schule, d.h. Frick und Gipf-Oberfrick und wurde dann an die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler weiterverrechnet. Der Betrag des Kontos 2130.3632 hat ausser aufgrund der Auswirkungen des neuen Ressourcierungsmodells auch wegen gesunkener Schülerzahlen abgenommen. Die Budgetberechnung beruht auf der Annahme von insgesamt 36 Oberstufenschülern (Budget: 2019: 45). Daher fallen auch die Schulgelder an die Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick um CHF 56'550 tiefer aus.

Der Unterhalt Hochbauten der Schulliegenschaft ist höher budgetiert als im Vorjahr. Geplant sind im Jahr 2020 die Reparatur des Turnhallenbodens, Malerarbeiten, Ersatz Beleuchtung Kindergarten, Renovation der Schulküche und die Anschaffung von Plissees.

Das Pensum des Schulsekretariats wurde aufgrund Austritts der Gemeinde Wittnau aus dem Gemeindevertrag reduziert.

Für die Anschaffung von Laptops wurde im Bereich Volksschule sonstiges CHF 19'800 budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Im Jahr 2020 ist der Ersatz eines Zauns beim Schwimmbad (CHF 6'800) sowie die Anschaffung eines Grills (CHF 1'400) geplant. Die weiteren Positionen befinden sich im Vergleich zum Budget 2019 im üblichen Rahmen.

Gesundheit

Die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung wurde mit CHF 115'000 aufgrund von aktuellen Fällen (9 Personen) bzw. aufgrund der Hochrechnung der bisher im Jahr 2019 angefallenen Kosten geschätzt. Die Kosten sind um CHF 15'000 höher als im Budget 2019.

Der Betriebsbeitrag an die Spitex beträgt weiterhin CHF 65 pro Einwohner (Budget 2020: CHF 68'250, Budget 2019: CHF 68'900). Für die ambulante Pflegefinanzierung werden aufgrund der bisherigen Fallentwicklung CHF 1'000 eingesetzt (Budget 2019: CHF 5'000).

Soziale Sicherheit

Die Kosten für die materielle Hilfe an Schweizer/Ausländer haben sich aufgrund der Zunahme der Fälle erhöht (Budget 2020: CHF 174'000, Budget 2019: CHF 150'000). Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 27'700 gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020: CHF 140'900, Budget 2019: CHF 113'200).

Die Entschädigung für die Aufnahme von Asylsuchenden an die Einwohnergemeinde Oberhof entfällt, aufgrund der Anpassung bei der Berechnung und Zuweisung der Aufnahmepflicht von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer durch den Kanton (Budget 2020: CHF 0, Budget 2019: CHF 18'250). Die Aufnahmezahlen haben sich reduziert, so dass sich ein Einkauf bei der Gemeinde Oberhof im Jahr 2020 voraussichtlich erübrigt. Somit ergibt sich für 2020 ein Nettoaufwand von CHF 3'050 (Budget 2019: CHF 18'750).

Durch den Erlass eines Bundesgesetzes müssen die Gemeinden einen Teil der Kosten der nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustscheine) übernehmen. Die Kosten müssen ab den im Jahr 2018 eingeleiteten Betreibungen übernommen werden. Die Gemeinde in welcher der/die Schuldner/-in bei Betreibungsanhebung Wohnsitz hat, ist für die Übernahme des Kostenanteils massgebend. Kostenschätzung für das Jahr 2020 (CHF 6'000), da noch keine Erfahrungszahlen vorhanden sind.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Gesamtaufwand für die Gemeindestrassen haben sich gegenüber dem Budget 2019 um CHF 16'050 erhöht (Budget 2020: CHF 182'100, Budget 2019: CHF 166'050). Die Erhöhung ist auf den Unterhalt der Strassen zurückzuführen. Im Jahr 2020 sind Teerungen im Umfang von 7'000 m² (CHF 52'500) geplant, wobei im Budget 2019 lediglich 3'500 m² berücksichtigt waren. Die Kosten für die Sanierung Ringmatt mit CHF 15'000 ist im Budget 2020 wie auch im Budget 2019 vorgesehen, da die Sanierungsarbeiten im Jahr 2019 nicht wie geplant durchgeführt werden können.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Budget 2020 sind weitere Kosten für das Vorprojekt «Sanierung Deponie Chälen» enthalten (CHF 22'400). Die budgetierten Kosten des Betriebsbeitrages der Friedhofanlage hat gegenüber dem Budget 2019 um CHF 14'500 zugenommen, u.a. aufgrund der geplanten Erstellung eines zusätzlichen Gemeinschaftsgrabes.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2020 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'000 (Budget 2019: CHF 38'450 Aufwandüberschuss) ab. Per 31.12.2020 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 373'171.22.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	187'700	209'550	159'584.45
Betrieblicher Ertrag	186'550	169'750	188'114.60
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-1'150	-39'800	28'530.15
Ergebnis aus Finanzierung	3'150	1'350	1'943.00
Operatives Ergebnis	2'000	-38'450	30'473.15
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'000	-38'450	30'473.15

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2020 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'000 (Budget 2019: CHF 2'900) ab. Per 31.12.2020 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 58'821.44.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	91'550	92'450	85'047.30
Betrieblicher Ertrag	95'000	95'000	98'153.45
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	3'450	2'550	13'106.15
Ergebnis aus Finanzierung	550	350	193.00
Operatives Ergebnis	4'000	2'900	13'299.15
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	4'000	2'900	13'299.15

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen sind mit einem Nettoaufwand von CHF 117'100 (Budget 2019: CHF 101'600) budgetiert und bilden den grössten Posten in diesem Bereich. Die budgetierten Kosten sind aufgrund von Erfahrungswerten im Budget 2020 erhöht worden und umfassen das Strassenranden, diverse Unterhaltsarbeiten und Unterhalt Drainagen.

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'445'050	2'347'800	2'725'426.70
Quellensteuern	41'000	40'000	37'238.60
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Per	25'000	65'000	12'439.15
Nachsteuern und Bussen	0	0	6'234.55
Grundstückgewinnsteuern	10'000	10'000	115'088.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000	0	20'566.00
Total	2'531'050	2'462'800	2'916'993.00

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Finanzausgleich	614'000	739'000	719'000
Übergangsbeitrag Finanzausgleich	90'500	135'750	181'000
Beitrag Feinausgleich Aufgabenverschiebung	24'150	20'000	17'100
Total	728'650	894'750	917'100

Investitionsrechnung

Für den Bereich Einwohnergemeinde ergeben sich Investitionsausgaben von CHF 304'000 und Investitionseinnahmen von CHF 35'900. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ergeben sich Investitionseinnahmen von CHF 30'000. Bei den «Finanzen und Steuern» ergeben sich daraus separate Aktivierungen und Passivierungen.

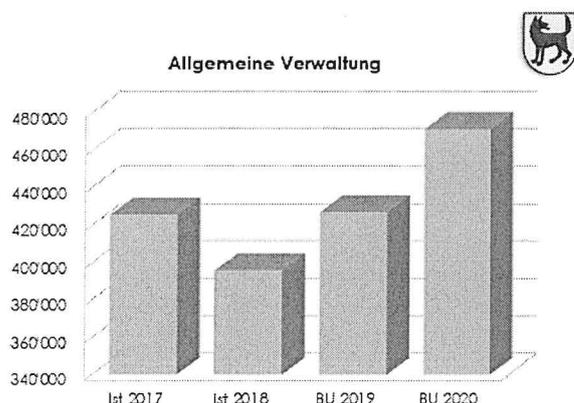
Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	0	0	55'000	10'000	332'599	0
Nettoaufgaben		0		45'000		332'599
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'000	35'900	0	0	0	0
Nettoaufgaben		62'100		0		0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	206'000	0	10'000	0	0	0
Nettoaufgaben		206'000		10'000		0
Umweltschutz und Raumordnung	0	30'000	83'600	47'450	73'081	162'691
Nettoaufgaben	30'000		36'150	89'610	50'821	
Finanzen und Steuern	65'900	304'000	57'450	148'600	162'691	405'680
Nettoeinnahmen	238'100		91'150		242'989	
Total Erfolgsrechnung	369'900	369'900	206'050	206'050	568'371	568'371

Gemeinderätin Gabi Reimann ergänzt:

Trotz allen erdenklich möglichen Spargedanken schliesst das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 231'000 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 125% ab. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'000 bzw. 4'000 zu rechnen. Das Gesamtergebnis dürfte sich damit auf ein Minus von rund CHF 225'000 belaufen.

Der Gemeinderat rechnet bei der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit rund CHF 4,2 Mio. betrieblichem Aufwand gegenüber einem betrieblichen Ertrag von CHF 3,9 Mio. Das Ergebnis aus Finanzierungen dürfte bei rund CHF 53'000 liegen.

Es wird mit Gemeindesteuereinnahmen von rund CHF 2,5 Mio gerechnet. Vom Kanton wird ein Betrag von CHF 614'000 im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs erwartet. Zusammen mit dem Übergangsbeitrag in der Höhe von rund CHF 90'000 macht das einen Betrag von rund CHF 704'000 aus.



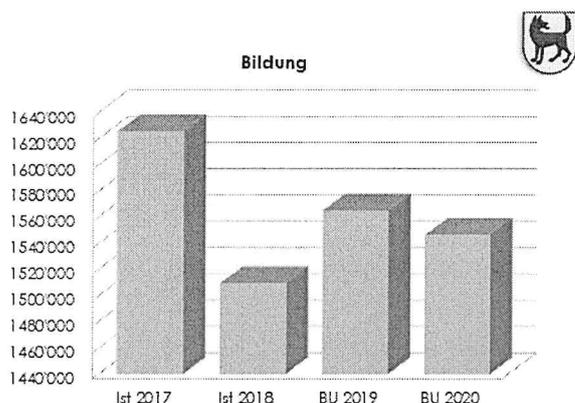
Als Grundlage für die Erstellung des Budgets, zieht der Gemeinderat folgende Eckdaten bei:

- Erfahrungswerte aus Vorjahren
- Budget 2019
- Aktuelle Zahlen und Hochrechnungen aus dem Jahr 2019
- Vorgaben des Kantons
- Finanzplanung und Investitionsplanung
- Aktuelle Entwicklungen (Ressort Soziales oder aber auch Personal/Verwaltung)

Erhöhung Stellenplan, Einarbeitung/Einführung, Umsetzung Handlungsempfehlungen

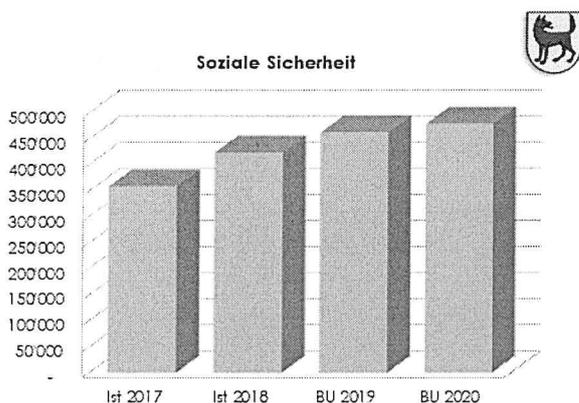
2020 wird mit einem Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung im Bereich von CHF 471'000 (Budget 2019: CHF 427'000) gerechnet. Der Mehraufwand von rund CHF 44'000 ist insbesondere in der Übergangslösung und für die Einarbeitung von neuen leitenden Angestellten begründet.

Des Weiteren ist der Gemeinderat mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Verwaltungsanalyse gefordert: Mit einer Bevölkerungsumfrage zum Thema «Zusammenarbeit mit Oberhof – wie weiter?» möchte der Gemeinderat den Puls der Bevölkerung spüren und idealerweise daraus einen konkreten Auftrag generieren. Das Budget sieht für Umfrage und weitere Massnahmen zur Optimierung von Prozessen auf der Verwaltung rund CHF 15'000 vor.



Gemeindeanteil an Gesamtkosten Kanton: 35%, 2020: Reparatur Turnhallenboden, Reduktion Pensum Schulsekretariat

Trotz neuem Ressourcierungsmodell des Kantons für die Volksschule ab 2020/2021, bleibt der Anteil der Gemeinde weiterhin bei 35% an den Gesamtkosten. Im Budget 2020 rechnet der Gemeinderat mit rund CHF 465'000 (2019: 364'000). Ebenso ist im 2020 mit einem um rund CHF 101'000 höheren pauschalen Personalaufwand zu rechnen während davon ausgegangen werden muss, dass die Besoldungsanteile an Gemeinden um knapp CHF 130'000 abnehmen werden, verglichen mit dem Budget 2019. Da 2020 geplant ist, den Turnhallenboden zu sanieren und einige Malerarbeiten sowie diverse sanfte Renovierungsarbeiten und die Sanierung der Schulküche durchführen zu lassen, muss hier mit CHF 25'000 höheren Kosten gerechnet werden als noch im Vorjahr budgetiert: Der Turnhallenboden bedarf einer Sanierung, es stehen Malerarbeiten an und die Beleuchtung im Kindergarten muss ersetzt werden.



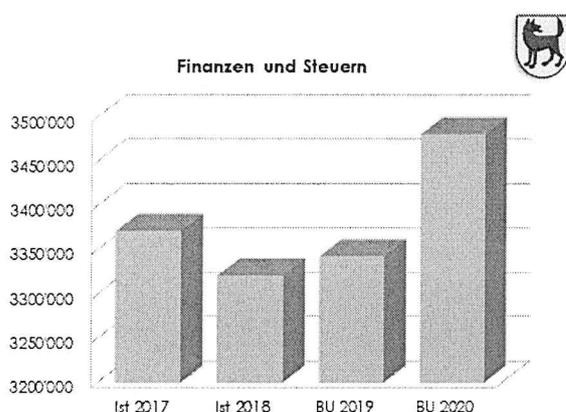
Zunahme der Kosten für materielle Hilfe, Wegfallende Entschädigungen für Aufnahme v. Asylsuchenden, Übernahme nicht bezahlter Krankenkassenprämien

Für 2020 ist mit einem höheren Nettoaufwand für die Kosten für materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer von knapp CHF 28'000 zu rechnen (2019: CHF 113'000; 2020 CHF 140'000).

Aufgrund der Anpassung bei der Berechnung und Zuweisung der Aufnahmepflicht vorläufig aufgenommenen Ausländer, entfällt die Entschädigung für die Aufnahme von Asylsuchenden an die Gemeinde Oberhof (2019: CHF 18'000).

Per Bundesgerichtsentscheid müssen die Gemeinden einen Teil der Kosten der nicht bezahlten Krankenkassenprämien übernehmen. Für 2020 wurden hier geschätzte Kosten von rund CHF 6'000 ins Budget übernommen.

Insgesamt muss für das Ressort «soziale Sicherheit» mit Mehrauslagen im Bereich von knapp CHF 30'000 gerechnet werden (Nettoaufwand + CHF 17'000 vgl. mit Vorjahresbudget von rund CHF 160').



Höhere Steuereinnahmen, Sinkender Finanz-/Lastenausgleich

Im Budget 2020 rechnen wir mit knapp CHF 100'000 mehr Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ist mit einem Rückgang der Einnahmen um rund CHF 40'000 zu rechnen.

Das Wegfallen der Einnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich schlägt mit rund CHF 170'000 zu Buche (inkl. Übergangsbeitrag).

Es ist leider eine Tatsache, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss, damit der Finanzhaushalt der Gemeinde weiterhin auf gesunden Füßen stehen kann. Die Gemeinde hat schliesslich mehrere Investitionsprojekte im Kopf, die auch finanziert werden müssen. Kostensenkungsmassnahmen sind daher unumgänglich, damit nicht als erster Schritt eine Steuerfuss-Erhöhung in Betracht gezogen werden muss. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, diesen in Abhängigkeit der gesamten Investitionen und dem weiteren Verlauf der Erfolgsrechnung abzuwenden.

Antrag **Genehmigung des Budgets 2020 mit einen unveränderten Steuerfuss von 125 %.**

Diskussion Brigitte Sattler stellt fest, dass bei der Präsentation keine Folien zum Investitionsplan gezeigt worden sind. Sie erkundigt sich, ob sie diesen einsehen könne.

Gemeindeammann Barbara Fricker antwortet, dass bewusst andere Schwerpunkte in den Folien zusammengestellt wurden. Der Investitionsplan kann jederzeit bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Beschluss **Dem Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 % wird mit grossem Mehr zugestimmt.**

6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert wie folgt:

Das Wort hat Gemeindeammann Barbara Fricker:

Tagesstrukturen; schulergänzendes Betreuungsangebot

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) aus dem Jahr 2016 verpflichtet die Gemeinden, Zugänge zu bedarfsgerechten Angeboten im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung zu schaffen. Das Ziel dabei ist, Familie, Beruf und Ausbildung besser vereinbaren zu können. Ausserschulische Tagesstrukturen sind für alle Gemeinden, ungeachtet deren Grösse und Einwohnerzahl, wichtig geworden.

Wölflinswil bietet zurzeit einmal wöchentlich, jeweils am Donnerstag, einen Mittagstisch an. Es ist geplant, dieses Angebot zu erweitern – neu soll auch eine Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter vor und nach der Schule stattfinden. Eine Arbeitsgruppe – künftig die Kommission Tagesstrukturen - setzt sich aktuell intensiv mit dem Thema „Gründung Kinderhort“ auseinander und erarbeitet die nötigen Reglemente und Konzepte, basierend auf den Empfehlungen der Fachstelle Kinder und Familien (Qualitätssicherung).

Der Gemeinderat plant, im ersten Quartal 2020 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Dabei soll das erweiterte Angebot, die Gründung eines Kinderhortes, präsentiert werden. Je nach Rückmeldungen und Resultat der Veranstaltung wird an der kommenden Gemeindeversammlung vom Juni 2020 die Erweiterung der Tagesstrukturen zur Genehmigung traktandiert. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt geeignete Personen für die Hortleitung sowie deren Stellvertretung gefunden sein, wird der Hort ab Schuljahr 2020/21 starten.

Abschaffung Schulpflege; Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Im Rahmen des Projekts "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" strebt der Regierungsrat eine Neuorganisation der Führungsstrukturen auf kommunaler Ebene an. Die Aufgaben der Schulpflege sollen neu dem Gemeinderat übertragen werden. Mit einer neuen kommunalen Führungsstruktur soll die Effizienz und Qualität der Bildung gesteigert werden. Die neue Führungsstruktur soll eine schlanke und leistungsfähige Schulführung ermöglichen, indem die strategische und die finanzielle Kompetenz beim Gemeinderat in eine Hand gelegt werden. Dabei werden die Schulführung vor Ort gestärkt und die Entscheidungs- und Beschwerdewege vereinfacht.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Stimmbürger am 17. Mai 2020 über die Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur abstimmen. Bei positivem Resultat erfolgt per 1. Januar 2022 die Inkraftsetzung und kantonsweite Umsetzung.

Dem Gemeinderat Wölflinswil ist es ein Anliegen, die Wölflinswiler Stimmberechtigten über folgende Konsequenzen im Falle einer Abstimmungsannahme zu machen:

- Gesamtverantwortung für die Schule geht auf den Gemeinderat über.
- Schulleitung wäre für die operative Führung verantwortlich und direkt dem Gemeinderat unterstellt.

- Die Verantwortung für die Schule würde von einer Milizbehörde zur anderen Milizbehörde gehen.

Die Schulpflege als eigenständige Behörde ist ausschliesslich dem Wohl der Schule verpflichtet – die Schulpflege pflegt die Schule. Bei deren Wegfall würde die Gemeinschaftsverwaltung mit zusätzlichen Aufgaben belastet. Die Ressourcen für die Betreuung der Schule fehlen beim Gemeinderat. Ausserdem würde die Gemeinde mit zusätzlichen Kosten belastet, der Kanton beteiligt sich nicht an den Mehraufwände der Gemeinde- und Schulverwaltung. Auch die Schulleitungen würden Mehrbelastungen erfahren.

Die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 bringt aus Sicht des Gemeinderates keinen Mehrwert für unsere Schule – aber Mehrkosten.

Das Wort hat Vizeammann Gebi Maier:

Verlängerung Parkvertrag Jurapark Aargau

Wölflinswil gehört seit Anfang seines Bestehens zum Jurapark Aargau. Die erste zehnjährige Betriebsphase läuft bald aus und die Vorbereitungsarbeiten für die Weiterführung des Juraparks Aargau laufen. Im Moment besteht der Park aus 28 Gemeinden. Im Jahr 2019 haben sich die Gemeinden Bözberg, Mandach, Ueken und Frick als Kandidaten für die Aufnahme in den Jurapark Aargau beworben. In Wölflinswil und Oberhof sind zusammen mit dem Jurapark Aargau verschiedene Projekte realisiert worden. Der Gemeinderat sieht vor, den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Juni 2020, die Verlängerung der Mitgliedschaft bis Ende 2031 und den jährlichen Jurapark-Fünfliber zu unterbreiten.

Gemeindeammann Barbara Fricker ergänzt:

Weihnachtsbaumverkauf

Dieser findet wie folgt statt: Samstag, 14. Dezember von 10 bis 12 Uhr und Samstag, 21. Dezember von 10 bis 12 Uhr, Kreuzmatt, Wölflinswil

Dienstag, 17. Dezember, von 16.30 bis 17.30 Uhr beim alten Gemeindehaus in Wölflinswil.

Für spezielle Wünsche melden Sie sich direkt bei Förster Jeremias Boss.

Umfrage

Alex Reimann erkundigt sich nach der Verwendung der Hektarenbeiträge. Weiter bittet er seine Mitbürgerinnen und Mitbürger um Verständnis und Rücksichtnahme, wenn Landwirte auf Feldwegen fahren. Es ist nicht schön, Spaziergänger zu sehen, die „einem den Vogel“ zeigen.

Gemeindeammann Barbara Fricker erklärt, dass die Hektarenbeiträge für Unterhaltsarbeiten bei den Flurwegen eingesetzt werden.

Dank

Gemeindeammann Barbara Fricker bedankt sich bei

- allen Mitarbeitenden, Kommissionsmitgliedern und Personen, welche sich in irgend einer Art für die Gemeinde eingesetzt haben;
- Ratskollegin und -Kollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit in diesem arbeitsreichen Jahr;
- ein spezieller Dank geht an die Finanzkommission, welche kritisch hinterfragt und sehr engagiert ist;
- Jennyfer Zbinden wird für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung gedankt.
- Claudia Wettstein und Andy Wermuth der AWB Comunova AG für das Jonglieren mit den Zahlen und ihre Aufbereitung des Budgets 2020;
- den beiden neuen Angestellten David Neeser und Luisa Häseli für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung im Alltag der Gemeinde;
- Franz Meier und Reto Herzog für das Vorbereiten und Schmücken der Turnhalle;
- den Versammlungsbesuchern, welche sich die Zeit genommen haben, an der Zukunft und am Auftreten der Gemeinde mitzugestalten.

Vizeammann Gebi Maier dankt an dieser Stelle Frau Gemeindeammann Barbara Fricker für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Es war bisher ein turbulentes Jahr, wie schon lange nicht mehr und besonders Frau Gemeindeammann Barbara Fricker leistete enorm viel, scheute sich nicht, anzupacken, motivierte und blickte stets zuversichtlich in die Zukunft.

Der Souverän unterstreicht die Worte mit einem kräftigen Applaus.

Frau Gemeindeammann Fricker bedankt sich und wünscht schon jetzt eine frohe und besinnliche Adventszeit. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann Frau Gemeindeammann Barbara Fricker die Versammlung um 21:45 Uhr schliessen und die Versammlungsmitglieder zum Apéro einladen.

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES



Barbara Fricker
Gemeindeammann



Jennyfer Zbinden
Gemeindeschreiber-Stv.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 30. Dezember 2019 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 1. Januar 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES



Barbara Fricker
Gemeindeammann



Jennyfer Zbinden
Gemeindeschreiber-Stv.